

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterkraft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Ersteht jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis - pro leetigsgepaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zahlfellen 30 Pfg.

Diese Ausgabe erscheint als Doppelnummer. Infolge des Verbandstages wird Nr. 20 am 19. Mai zum Versand gelangen. Redaktionschluss Sonnabend, den 15. Mai. Die Redaktion.

Gewerkschaft und Politik.

In der bisherigen Auffassung über den Wirkungskreis und die Ziele der Gewerkschaften ist durch den Putsch der Kapp-Lüttwische und das aktive Eingreifen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes eine grundsätzliche Aenderung eingetreten.

Die Politik in den Gewerkschaften war lange Jahre hindurch streng verpönt. Sie hatten sich die Neutralität zur Richtlinie gesetzt. Erst auf dem Gewerkschaftskongress 1902 in Stuttgart wurde ausgesprochen: Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins. Im Lager der Gegner, den Christlichen und Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, wurde diese Erklärung weidlich gegen die freien Gewerkschaften ausgeschlehtet. Die Folge davon war wiederum, daß die Führer auf peinlichste Neutralität sahen und streng darüber wachten, politische Erörterungen aus den Versammlungen und den Fachzeitschriften fernzuhalten. Vergebliche Bemühungen! Die Verhältnisse waren auch in diesem Falle stärker als die Menschen. Die Vorgänge in der Politik und die immer mehr in die Erscheinung tretende Gegnerschaft aus dem Lager der Unternehmer drängten auch die Gewerkschaften dazu, Stellung zu nehmen. In diese Zeit fällt auch, daß einzelne gewerkschaftliche Ortsvereine als politisch erklärt wurden.

Der Krieg mit allen seinen unliebsamen Begleiterscheinungen trug wesentlich dazu bei, daß vollends aus dem Rahmen der Neutralität herausgetreten wurde und zu den politischen Tagesfragen Stellung genommen werden mußte. Die Frontänderung war bei allen Richtungen — der freien, christlichen und Hirsch-Dunderschen — bemerkbar. Es konnte auch nicht anders sein. Wenn die Gewerkschaften ihre Aufgaben erfüllen wollten, dann durften sie in das Spinnweb der Neutralität sich nicht einwickeln. Sie mußten zur Wahrung der Mitgliederinteressen überall ihren Einfluß geltend machen.

Das sprunghafte Anwachsen der freien Gewerkschaften seit den Tagen der Revolution trug in demselben beschleunigten Tempo zu einer gründlichen Revision der bis dahin geltenden Ansichten bei. Die 7 1/2 Millionen freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen können bei politischen Fragen und Aktionen nicht mehr umgangen werden. Das zeigte uns recht deutlich der von den Anhängern des Monarchismus unternommene Versuch zum Sturz der Republik. Würden in diesen Tagen die Gewerkschaften auf Grund ihrer seitherigen Neutralitätsbestrebungen mit Gewehr bei Fuß dem Treiben der Putschisten zusehen haben, so wäre es zu einem unübersehbaren Schaden für die gewerkschaftliche Organisation gekommen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund unternahm, mit kühnem Griff das Räderwerk der Reaktion zum Stehen zu bringen. Das ist auch gelungen. Das „Korrespondenzblatt“ schreibt in Nr. 12/13 hierzu:

Für die Gewerkschaften bedeutet dieser Generalstreik die erste Probe einer groß angelegten politischen Aktion und zugleich einen glänzenden Sieg. Sie haben durch ihr unerschütterliches Zusammenhalten, durch ihre Einmütigkeit das monarchisch-militärische Gewaltregiment beseitigt und die Republik gerettet. Aber sie haben noch weiteres erreicht. Durch die entschlossene Aufstellung ihres Aktionsprogramms haben sie die Gewähr geschaffen für eine Neugestaltung der Regierung und für eine durchgreifende Neuordnung der militärischen und verwaltungsbürokratischen Verhältnisse, die eine Wiederkehr solcher reaktionären Putschs für die Zukunft unmöglich macht.

Die bürgerlichen Parteien sind davon allerdings nicht erfreut. Es paßt ihnen die „ganze Richtung“ nicht, zum allerwenigsten jedoch das Einmischen der Gewerkschaften bei der Zusammensetzung der Regierung. Ihre Presse faselt von bolschewistischen Bestrebungen. Wenn aber nunmehr gemäß dem Aktionsprogramm gehandelt und verfahren werden soll, dann haben auch die Gewerkschaften die Verpflichtung, auf die Einhaltung der Abmachungen bedacht zu sein. Sie werden sich somit in der Zukunft recht eingehend mit politischen Fragen beschäftigen müssen. Die Zeiten liegen hinter uns, wo die Politik in den Gewerkschaften ein „Blümlein, rühr' mich nicht an“ war.

Der den Gewerkschaften zur Erledigung überwiesene Komplex würde, selbst wenn sich die Märzereignisse nicht abgespielt hätten, nicht mehr von der Politik getrennt werden können. Die Fülle sozialpolitischer Gesetze und Verordnungen seit der Revolution greift bei deren Behandlung immer wieder in die Politik über. Wie es uns ergeht, so auch den andern Richtungen, den christlichen und den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Auch dort kann ohne die Politik nicht mehr ausgekommen werden.

Wir dürfen dabei allerdings nicht in den Fehler verfallen und in unsere Versammlungen Parteipolitik hineinbringen. In dieser Beziehung haben wir nach wie vor strengste Neutralität als ein Gebot der Pflicht zu wahren. Die Gewerkschaften umfassen alle Berufsangehörigen ohne Unterschied der Parteirichtung. Es kann daher hier nicht der Platz sein, wo über die taktischen Maßnahmen dieser oder jener Richtung zu Gericht geseffen wird. Ebenfalls ist zulässig, daß hier für die eine oder andere Richtung Anhänger gewonnen werden. Würde in den Gewerkschaften anders verfahren, so wäre hier bald ein Sammelplatz für parteipolitischen Streit geschaffen und die Aufgaben, die zur Verwirklichung obenan stehen, würden in den Hintergrund gedrängt werden. Parteipolitische Erörterungen müssen unbedingt aus den Gewerkschaften ferngehalten werden.

Nicht anders ist es mit religiösen Bestrebungen. Hierbei haben sich die Gewerkschaften streng neutral zu verhalten. Die religiösen Anschauungen des einzelnen haben mit unsern Aufgaben, der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, nicht das geringste zu tun. Sie können nirgends und bei keinem Anlaß damit in Zusammenhang gebracht werden. Bei den Mitgliedern, die das Bedürfnis in sich tragen, sich in religiösen Fragen zu betätigen, ist in den gewerkschaftlichen Veranstaltungen keine Möglichkeit vorhanden.

Die Behandlung von wirtschaftlichen Fragen wird immer wieder bei den Gewerkschaften im Vordergrund stehen, und darauf wird auch das Hauptaugenmerk gerichtet sein. Es liegt doch im Wesen der Gewerkschaften selbst, die wirtschaftlichen Verhältnisse, unter denen die Mitglieder arbeiten, so zu gestalten, daß sie auch dabei eine Freude am Leben haben. Das wird nicht allein durch die gewerkschaftlichen Aktionen, unter Ausschaltung des gesetzgebenden Apparates gelingen. Die Gesetzgebung ist schon tief in den Wirtschaftsprozess eingedrungen; es sei nur erinnert an die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit, den Achtstundentag, wie er heute allgemein und für alle Berufe besteht, die übrigen Gesetze auf dem Gebiete der Arbeiterschutzpolitik, das große Feld im Arbeiterversicherungswesen. Bei Behandlung dieser Materie kommen wir stark in Berührung mit der Steuergesetzgebung, der Handels- und Zollpolitik. Eines greift in das andere über. Die Gewerkschaften haben daher das größte Interesse, den gesetzgebenden Apparat in ihrem Sinne zu beeinflussen und die größte Anstrengung zu machen, daß eine für die Gewerkschaften günstige Mehrheit in den Reichstag einzieht.

Schon in der kommenden Zeit bietet sich die Gelegenheit, auch diese Fragen zu behandeln und die Gewerkschaften darüber aufzuklären. Als der Faktor, der im Wirtschaftsprozess die wichtigste Rolle spielt, muß er seine Blinde so schärfen, daß er über den engebegrenzten Kreis hinaussehen kann. Die treibenden Kräfte der kapitalistischen Produktionsweise müssen bloßgelegt werden. Es verlohnt sich schon, auf den Grund zu schürfen und nach Wegen zu suchen, die aus diesem Labyrinth herausführen. Den Gewerkschaften ist heute die hohe Aufgabe überwiesen, im Wirtschaftsprozess ihren Einfluß geltend zu machen. Aus dem engebegrenzten Rahmen unserer früheren Tätigkeit sind wir herausgetreten. Wenn wir uns nur die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zum Ziele setzen — was auch andere Vereinigungen, die noch lange keine Gewerkschaften sind, ebenfalls tun —, so können wir damit bei den Mitgliedern keine Befriedigung auslösen. Wir müssen unsern Aufgabenkreis erweitern und auch auf solche Gebiete unsern Wirkungskreis erstrecken, die noch Neuland für die Gewerkschaften sind.

Wir finden bei keiner Klasse solch grundverschiedene Ansichten in der Besprechung und Beurteilung von wirtschaftlichen Fragen, als gerade in den Kreisen der werktätigen Bevölkerung, die ihr ganzes Leben im Strudel des Wirtschaftslbens stehen. Hier eröffnet sich für die Gewerkschaften ein reiches Arbeitsfeld, um das Millionenheer geistig so zu schulen, daß es auch allen Umständen gewachsen ist. Dieses Gebiet wurde bisher vollständig vernachlässigt. Für die großen Wirtschaftsprobleme und die Tagesfragen in der Politik war in den gewerkschaftlichen Veranstaltungen kein Raum. Darum auch die große Zersplitterung in den Kreisen der Arbeiter. Bei den Unternehmern finden wir das nicht. Hier herrscht Einigkeit in allen wirtschaftlichen Fragen.

In den Gewerkschaften, die sich zu Massenorganisationen des wirtschaftlichen Kampfes entwickelten, sahen wir ehedem die wichtigsten Bausteine des sozialistischen Gebäudes. Auch Marx erwartete von ihnen, sie würden eine Kraft zum Aufbau der sozialistischen Produktionsweise entwickeln. Doch die Gewerkschaften haben in diesem Punkte versagt. Marx ging bei seiner Erwartung von der Annahme aus, die Gewerkschaften würden sich mit sozialistischem Geist erfüllen, würden den Sturz des Kapitalismus, die Herbeiführung einer neuen Produktionsweise zu ihrer Aufgabe machen. In Wirklichkeit haben sie immer mehr sich auf den Lohnkampf innerhalb des Kapitalismus beschränkt, haben erklärt, alles, was darüber hinausgehe, komme für sie nicht in Betracht, und haben sich so selbst für die Sache der sozialen Revolution ausgeschaltet. So sagte Kautsky in seinem Vortrag über die Frage der Sozialisierung auf dem zweiten Kongress der Arbeiterräte Deutschlands.

Eine neue Zeit ist für die Gewerkschaften angebrochen. Bei der Lösung der großen Probleme haben sie ihre Macht in die Waagschale zu werfen. Sie müssen aus ihrem engen Rahmen des seitherigen Wirkungskreises heraustreten. Der erste Schritt ist getan. Sein Erfolg hat unsere Erwartungen übertroffen. Und auf dieser Bahn müssen wir weiterfahren.

Gegen die Besteuerung von Gewerkschaftsvermögen.

Dem gewerkschaftlichen Nachrichtendienst entnehmen wir: Von einigen Gewerkschaftsvorständen wurde uns mitgeteilt, daß die bei den Banken hinterlegten Guthaben zur Besteuerung herangezogen worden sind. — Diese Maßnahmen sind offenbar nur darauf zurückzuführen, daß die betreffenden Guthaben auf den Namen eines Treuhänders und nicht auf den Namen des Verbandes bei der Bank hinterlegt waren. In den zahlreichen Steuergesetzen ist soweit eine Besteuerung der Gewerkschaften in Frage

Kommen könnte, diese durch klare Gesetzesbestimmungen ausgeschlossen.
Das Gesetz über das Reichsnotopfer besagt im § 5 ausdrücklich unter Absatz 7, daß: „Handwerkskammern, Gewerbestammern, Handwerksämtern, Landwirtschaftskammern und ähnliche öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sowie wirtschaftliche Verbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, abgabefrei sind.“

Auch das Körperschaftsteuergesetz vom 30. März 1920 hat im § 2 Absatz 7 eine ähnliche Bestimmung, wonach von der Körperschaftsteuer befreit sind: „Gesellschaftliche Verbände oder Wirtschaftsvertretungen sowie wirtschaftliche Verbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist.“

Das Gesetz bestimmt auch § 3 Absatz 2c des Kapitalertragsteuergesetzes, daß: „öffentlich-rechtliche Berufsvertretungen sowie Berufsverbände ohne öffentlich-rechtlichen Charakter, deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist“, von der Steuer befreit sind.

Die übrigen Steuergesetze kommen nicht in Frage. In einigen Fällen ist bei Ausübung des Umsatzsteuergesetzes eine Veranlagung der Gewerkschaften von Steuerbehörden versucht worden. Nach Rücksprache der betreffenden Vorstandsvertreter mit der zuständigen Steuerbehörde, durch die der Charakter der Organisation dargelegt wurde, nahmen die Steuerbehörden ohne weiteres von einer Veranlagung der Organisation Abstand, weil diese gesetzlich auch nicht begehrt wäre.

Bei den uns jetzt gemeldeten Besteuerungen der Kaufmannschaften der Verbände wird es Aufgabe der Verbände sein, der Steuerbehörde sofort den Nachweis zu liefern, daß das auf den Namen des Treuhänders hinterlegte Vermögen nicht Eigentum des Betroffenen ist, sondern dem Verbande gehört. Im übrigen dürfte es sich empfehlen, die Eintragungen der Konten auf den Verbandskonten vorzunehmen. Nach unsern Beobachtungen werden von den Kaufleuten in neuerer Zeit dieser Hinsicht nicht mehr unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Mindestens ist neben dem Namen des Treuhänders auch der Name des Verbandes als Kontoinhaber einzutragen, und es dürfte damit für die Zukunft irrtümliche Veranlagungen verhütet sein.

Die vorstehenden Ausführungen gelten in vollem Umfang auch für die Vermögensstände von Ortsausschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und für Gewerkschaftsartikeln.

Erweiterungsmöglichkeiten in der Deigwarenindustrie.

Nachdem die Schuttpreise für die Produkte der Deigwarenindustrie durch die Reichspreisbehörde mit Wirkung vom 1. Februar an erhöht wurden, sind nach Beschluß des Reichsausschusses vom 6. Februar dieses Jahres die Erweiterungszulagen vom Tage der Wirkung der neuen Preisliste nach zu zahlen. Demgemäß haben alle Bäcker und Arbeiterinnen, die nach dem 1. Februar in der Deigwarenindustrie beschäftigt waren, Anspruch auf die Erweiterungszulage. Das gilt natürlich auch für alle diejenigen, die nach dem 1. Februar noch gerührt haben, dann aber wegen Stilllegung der Betriebe entlassen wurden oder ausziehen wollten.

Der Deutsche Arbeitgeberverband teilt uns mit, daß alle Betriebe zur Nachzahlung aufgefordert sind und ersucht unsere Mitglieder anzugeben, bis wann Nachzahlung der Erweiterungszulagen bei den Betrieben zu melden.

Die Erweiterungszulagen sind im Nr. 7 unserer Zeitung ersichtlich.

Die Rechtsverbindlichkeit von Tarifen

Wurde von unterm Verband und den Vertragspartner der Arbeitgeber beantragt bei dem abgelaufenen Tarifvertrag in Müllmeiba, Annaberg, Burgstädt i. S., Zwickau u. S., Oibersbau, Grimmitzsch, Frankenberg i. S. und Stallberg i. S. mit den Bäckerinnungen, im Elberfeld mit der Konditorinnung...

Der mit der freien Konditorinnung in Gies a. d. S. abgeschlossene Tarif ist mit dem 1. Januar 1920 für verbindlich erklärt worden und auf Blatt 659 des Tarifregisters eingetragen.

Der mit der freien Bäckerinnung, dem Verband Deutscher Brotfabriken und dem Konditorverein Frankfurt a. M. am 1. Dezember 1919 abgeschlossene Tarifvertragsnachtrag ist dem allgemeinen verbindlichen Tarifvertrag vom 22. Mai 1919, ist für allgemeinverbindlich erklärt worden und im Tarifregister auf Blatt 165 des 2. eingetragen.

Für allgemeinverbindlich erklärt wurde der mit der freien Konditorinnung Gies a. d. S. am 8. Januar 1920 abgeschlossene Tarif. Die Eintragung erfolgte auf Blatt 660 des Tarifregisters.

Im Tarifregister wurde der im Elberfeld mit dem Verein Müllmeiba, Konditoren im Juli 1919 abgeschlossene Tarif als allgemeinverbindlich auf Blatt 659 eingetragen.

Verbindlichkeitsklärung der Tarifabschlüsse in Potsdam.

Nachdem durch Bekanntmachung des Reichsausschusses vom 1. Februar d. J. die Tarifabschlüsse im Potsdam im Jahre 1919 für allgemeinverbindlich erklärt worden sind, ist dem Reichsausschuss durch den Deutschen Arbeitgeberverband der Antrag gestellt worden, die Tarifabschlüsse in Potsdam als allgemeinverbindlich zu erklären. Dieser Antrag ist vom Reichsausschuss auf Blatt 660 des Tarifregisters eingetragen worden.

„Die Einstellung von Lehrlingen kann nach eingehender Beratung nicht Sache der Parteien sein, denn es sei lediglich Sache der Handwerkskammer, diese einzuschränken oder gar zu verbieten. Die Entschädigung der Lehrlinge sei dagegen eine Notwendigkeit. Die Lehrlinge sollen monatlich erhalten im ersten Lehrjahre 20 M., im zweiten Jahre 30 M., im dritten Jahre 40 M.“

Wer aber glaubt, die rüchständigen Bäckermeister würden durch diesen Schiedsspruch, der ihnen viel zu weit entgegenkommt, etwas nach vornwärts gelernt haben, der irrt sich ganz gewaltig. Trotzdem die Lückenwalder Bäckerinnung schon seit 18 Jahren mit dem Verband im Tarifverhältnis steht, ist ihr jede Neuerung zuwider. So lehnten diese Herren ohne jedes Bedenken diesen Schiedsspruch ab. Aber sie sollten die Rechnung ohne den Wirt gemacht haben. Der Schiedsspruch wurde zur Verbindlichkeitsklärung eingereicht. Nun verging eine geraume Zeit, die Lehrlinge wurden misshandelt und die Bäckermeister als Herren der Lage freuten sich. Neue Verhandlungen wurden notwendig. Für Lehrlinge wurde dieselbe Forderung gestellt, aber alles rundweg abgelehnt. Uns kann keiner, dachte die Herren. Wir mußten wieder den Schlichtungsausschuß anrufen. Und so mußte sich dieser mit der Gesellen- und der Lehrlingsforderung als Tarifvertrag beschäftigen. Schon zu Anfang der Sitzung verlas der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses die Verbindlichkeitsklärung, die folgendermaßen lautet:

Der in Sachen des Verbandes der Bäcker und Konditoren zu Lückenwalde gegen die Bäckerinnung dalelbst vom Schlichtungsausschuß in Lückenwalde am 3. Februar 1920 abgegebene Schiedsspruch wird bezüglich der festgesetzten Vergütungen für die Lehrlinge gemäß § 23 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 1500) für verbindlich erklärt.

Potsdam, 18. März 1920.

Der Regierungspräsident als Demobilisierungskommissar.

Mit betrübtem Gesicht saßen die Innungsvertreter wie die bekannnten Vohgerber da. Der Schlichtungsausschuß nahm den Schiedsspruch über die Lehrlingsentschädigung in den Tarif auf. Man gilt es, Ihr Lehrlinge von Lückenwalde, darauf zu achten, daß Ihr das Euch so schwer erkämpfte Geld auch bar ausgezahlt erhaltet. Sorgt auch dafür, daß auch der letzte Lehrling sich dem Verband der Bäcker und Konditoren anschließt. Schulter an Schulter müßt Ihr mit den Gesellen für eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfen. Laßt Euch das Geld bar auszahlen und nicht etwa durch das Versprechen, für Euch ein Sparkassenbuch anzulegen, euren wohlverdienten Lohn zurückhalten. Wer das Geld nicht erhält (es muß vom 1. Februar an nachgezahlt werden), der wende sich an den Kollegen Paul Schneider, Lückenwalde, Jänschendorfer Straße 3, 1. Et. Lehrlinge! Ihr habt nun ein kluges Recht auf eure Löhne. Jeder einzelne muß sich jetzt dem Verbands anschließen. Denn vereinigt seid Ihr nichts, vereint aber alles. Also hinein in den Verband der Bäcker und Konditoren.

Technik und Wirtschaftswesen.

Technik und Wirtschaftswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe und in der Süß-, Back-, Back- und Deigwarenindustrie. Die fachliche Monatschrift unserer Organisation bringt in der Mainummer eine Fortsetzung der Arbeiten über die Deigwarenfabrikation und eine Anzahl von Abhandlungen über die Verfahrnisse und Verwendung von Weizenmehl und anderen Stoffen. Ferner interessante Erinnerungen eines alten Konditors aus der ersten Zeit der fabrikmäßigen Herstellung unserer Bäckwaren. In der Rubrik „Handfertigkeit und Arbeitsweise“ finden die Kollegen aus Backstube und Fabrikstraßen weitere Anregungen und „Rundschau“ und „Rostschornstein“ bringen einen Haberküh über die gegenwärtige Lage unserer Gewerbe und Industrien. Der Bezugspreis, der zunächst immer noch nur 1 M. pro Einzelheft und 3 M. bei Bestellungen auf ein Vierteljahr beträgt, ist so gering, daß jedes Mitglied in der Lage ist, Technik und Wirtschaftswesen regelmäßig zu beziehen. Besonders sollte keiner unserer jungen Kollegen es veräumen, sich durch das Studium unseres eigenen Fachblattes beruflich weiter auszubilden.

Die Jahrestellungen werden noch darauf aufmerksam gemacht, daß bei dem nächsten Verband den besten Erhellungen wieder überall eine entsprechende Anzahl Geselle mit dem Aufdruck „Arbeitsweise“ beigelegt wird. Wir erziehen, diese unentgeltlichen Geselle recht pünktlich überall dorthin zu senden, wo Interesse für unser Blatt vorausgesetzt werden muß. Auch muß daran erinnert werden, daß in jeder Veranlassung immer wieder die Kollegenschaft auf die „Zeitung“ aufmerksam gemacht wird. Der Bezugspreis ist fest und muß noch bedeutend erweitert werden! Geschäftsverhältnisse, die vom Januarheft der „Technik“ noch Exemplare liegen haben, die voraussichtlich nicht mehr bezogen werden können, werden ersucht, sie an die Hauptverwaltung baldmöglichst zurückzusenden.

Wie die „Rundschau“ die Konsumenteninteressen vertritt.

Wir erhalten folgende Zeitschrift aus Mitgliederfreien: Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ ist in den letzten Jahren ihren ursprünglichen Tendenzen untreu geworden. Von allem, was in dem ersten Hefen dieser Konsumgenossenschaftlichen Zeitschrift zu lesen war, nämlich die Interessen der Konsumenten zu wahren und zu vertreten, hat man jetzt fast nichts mehr. Ich will nur ein

* Als ganz besonderes kluges Merkmal ist aber an dieser Stelle diesmal die Frage, ob es notwendig, den Konsumenten von Konsumenten, Reparatur usw. ganz allgemein gesetzlich zur Unterstützung der im Interesse der Konsumenten gegründeten Schutzvereine, zu verpflichten? Die Frage wird hauptsächlich beantwortet durch die Kollege wird nach Prüfung der Sachlage für die Förderung tätigkeitsfähig mit einstimmen.

Beispiel herausgreifen: Den unheimlichen Wucher mit den Preisen für die unbedingt notwendigen Lebensmittel. Die „Rundschau“ fand recht wenig Worte der Kritik über die geradezu unerhörte Preissteigerung für Brot und Kartoffeln, die durch das Milliarden Geschenk an die Landwirte hervorgerufen wurde. Sie findet keine Worte der Empörung über die himmelschreienden Zustände in den Reichs- und Kommunalstellen, die sich mit der Verteilung von Lebensmitteln beschäftigen. Kein Wort liegt man über die durch diese Einrichtung erfolgte unheimliche Verteuerung der Lebensmittel. Es wäre zweifellos eine der ersten Aufgaben der „Rundschau“, mitzuhelfen, daß dieser Miasmafall mit eisernem Wesen ausgefegt wird. Die organisierten Konsumenten würden der Zeitschrift dankbar sein.

Die „Rundschau“ hat sich aber andere Aufgaben zum Ziele gesetzt. Sie nimmt in reaktionärer Unternehmerpolitik und übernimmt die Rolle des Kapitolwächters über die Gewerkschaften, daß sie keine Seitenstünge machen. Heute ist es jene Gewerkschaft, morgen eine andere, die von Herrn August Rasch in Schulmeistermanier zur Rechenschaft gezogen wird. Vor Herrn Rasch hat bekanntlich diese Funktion der ehemalige Gärtnergehilfe Dr. Müller ausgeübt. Dieser hatte sich vorgenommen, für die ewige Weibehaltung der Nachtarbeit in den Bäckereien alle seine Kenntnisse einzusetzen. Als er dann als Untertaatssekretär in die glorreiche wilhelminische Regierung eintrat, versuchte er auch dort noch in den einflußreichen Stellen sein reaktionäres Stückenpferd zu reiten. Seine Erfolge sehen wir. Die Bäcker bekamen das gesetzliche Nachbaverbot und der Herr Doktor behielt die Wamag.

Nun scheint Herr Rasch als Ueberwachungskommissar für gewerkschaftliche Angelegenheiten eingesetzt zu sein. Im Schwert seines Amtes bemüht er sich in unzähligen Artikeln den Nachweis zu erbringen, daß die Einführung der Mehlfkontingentierung in den Bäckereien großer Anflug ist. Die Bäcker haben kein Recht, zu verlangen, daß sie in Arbeit kommen. Für die Arbeitslosen komme der Staat durch die Gewährung der Arbeitslosenunterstützung auf. Wir betreiben Brotwucher, weil die ärmste Familie durch die aus der Mehlfkontingentierung hervorbringende Brotverteuerung befaßt wird. Je größer die Familie der Herkosten der Armen, um so stärker ist auch die indirekte Belastung durch unsere unmoralische Forderung. In dieser Reihe singt Rasch mit jedem Monatswechsel sein Liedlein „Unsoziale Sozialpolitik“. Wenn der gute Mann mit demselben Eifer und derselben Energie den Schiebern, Wucherern und sonstigen Blutsaugern am Volkskörper auf die Finger kloppen würde, dann verdient er den wärmsten Dank aller Konsumenten. So aber macht er sich nur lächerlich.

Unsere Forderung auf Einführung der Mehlfkontingentierung ist keineswegs rückständig, wie sie in der „Rundschau“ hinstellen beliebt wird. Männer, die als Sozialpolitiker einen ganz andern Auf genießen als Rasch, erkennen die Berechtigung unserer Forderung an. In diesen Kreisen kommt immer mehr der Wunsch zur Geltung, daß kein Mittel unberührt gelassen werden sollte, um die Arbeitslosigkeit abzubauen. Am leichtesten läßt sich das bei den Bäckern durchführen. Hier kommt in Betracht, daß von den Behörden der Warenverkaufspreis festgesetzt wird. Der Berechnung ist der Arbeitslohn zugrunde gelegt. Wir Verbandsmitglieder bestehen nun darauf, daß auf den Arbeitslohn der nicht mitarbeitende Unternehmer kein Anrecht erhoben kann, weil für ihn die Gewinnrate besonders festgesetzt ist. Wir verlangen nicht mehr und nicht weniger, als daß der Arbeitslohn nicht dem Unternehmer zuleist, sondern ausgezahlt werden muß. Wir wollen den Brotwucher verhindern, wie auch, daß sich der Unternehmer nicht widerrechtlich an dem Teil des Verkaufspreises bereichern darf, der ihm nicht gehört. Der volle Betrag muß also den Arbeitern gehören, darum verlangen wir die Beschäftigung einer Arbeitskraft auf ein bestimmtes Quantum Mehl.

Wir ist es rätselhaft, daß unsere Kollegen in der Redaktion zu den Unfernen des Herrn Rasch schweigen. Es gewinnt bald den Anschein, daß die Herren von der Genossenschaft nicht angeempelt werden sollen. Oder ist die Freundschaft im Tarifamt schon soweit gediehen, daß auch dazu geschwiegen wird, wenn eine unserer wichtigsten Forderungen im Interesse unserer vielen arbeitslosen Kollegen von einer rüchständigen Unternehmergruppe durch den Schmutz gezogen wird? Es besteht keine Ursache, gegenüber dem Schulmeister von der Genossenschaft zu schweigen. Mit gleicher Münze muß zurückgezahlt werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Grünberg in Schlesien wird das Mitglied Paul Lindner wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern ausgeschlossen.
Der Verbandsvorstand.
S. A.: Jos. Viermeier, Vorsitzender.

Quittung.
Vom 25. bis 30. April gingen bei der Hauptverwaltung des Verbandes folgende Beträge ein:
Für März: Kasse 955,75 M., Reise 74,10, Kleinwig 26, Gesamt 148,30, Alm 261,90, Kaiserlautern 82,30, Müllheim 234,55.
Für Technik und Wirtschaftswesen: Müllheim a. d. Ruhr 40 M.
Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.
Blauen i. B. Alle Zuschriften in Verbandsangelegenheiten sind an Linus Geißler, Verbandsbureau, Wettinstraße 7, 1. Et., zu senden.

Sterbetafel.

Lübau. Hermann Huhle, gestorben am 23. April.
Weissen. Ulrich Mütze, Bäcker, gestorben im Februar.
Rüstringen-Wilhelmshaven. Oskar Freitag, gestorben am 20. April.
 Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.
Bäcker.

Tarifierneuerung in Anklam i. Pomn. Löhne 110 und 130 M.
Mit den Innungen der Amtshauptmannschaft Bauken wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Die Löhne betragen 90, 97,50 und 105 M. Ferien und Lohnzahlung nach § 616 bis zu 14 Tagen.
Pomm. In der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss am 4. März einigten sich Innung und Verband dahingehend, daß vom 6. Dezember 1919 an den Verheirateten 40 % und den Unverheirateten 25 % Teuerungszulagen auf die Tariflöhne gewährt werden; vom 9. Januar 1920 an wurden allen Weichäftigten 40 % gezahlt. Gleichzeitig wurde den Parteien angegeben, wegen der weiteren Forderungen in erneute Verhandlungen einzutreten, die innerhalb 10 Tagen erledigt sein müßten. Am 6. April wurde erneut ein Schiedspruch gefällt, nach dem vom 1. Februar an eine weitere Teuerungszulage von 40 % zu zahlen ist. Der Durchschnittslohn beträgt jetzt 202 M., durch den ersten Schiedspruch hat jeder Kollege eine Nachzahlung von durchschnittlich 600 M. und durch den zweiten Spruch eine solche von 522 M. erhalten.
In Chemnitz wurde der Tarifvertrag sowohl mit der Innung wie mit den Brotsfabrikanten erneuert. In den Kleinbetrieben betragen die Löhne 130 und 140 M., in den Großbetrieben 200 bis 216 M.
In Düsseldorf wurde in Innungsbetrieben und Brotsfabriken der Lohn um 50 % erhöht, so daß jetzt der Durchschnittslohn 217,50 M. beträgt.
Mit der Bäckereinnung Cinsedel wurde ein Vertrag abgeschlossen, der Löhne von 95 und 85 M. für die Kleinbetriebe festlegt. Die Großbetriebe haben 16 % mehr zu zahlen. Außerdem werden Ferien bis zu 2 Wochen gewährt. Die Zahlung des Lohnes nach § 616 erfolgt bis zu 3 Wochen. Der Vertrag kann jeden Monat gekündigt werden.
Gesfurt. Die Tariflöhne wurden in den Innungsbetrieben auf 105, 135 und 165 M., in der Brotsfabrik Krufe auf 170 M. und in der Brotsfabrik Gisperleben auf 165 M. festgelegt.
In Frankenthal (Pfalz) wurden die Tariflöhne vom 1. April an auf 120 und 130 M. erhöht.
Mit der Bäckereinnung in Göppingen wurde vor dem Schlichtungsausschuss ein Lohnvertrag vereinbart. Der Mindestlohn beträgt bei freier Kost und Wohnung 43 M. In der Brotsfabrik Krauß sind die Tariflöhne um durchschnittlich 45 M. erhöht worden.
Saderleben. Tarifierneuerung. Die Löhne betragen 135 bis 145 M.
Salle. Der Lohn in der Brotsfabrik Ernst Schubert in Crumpa wurde auf 152,50 M. erhöht. Mit dem Konsumverein Osmünde wurde eine Lohnerhöhung von 35 M. und mit dem Konsumverein Ammenhof eine solche von 44 M. vereinbart.
Samburg-Altona. Der Lohn beträgt für Gehilfen und Expedienten, die gelernte Bäcker sind, vom 1. Mai an bis zum vollendeten 20. Lebensjahre 230 M., darüber hinaus 240 M. wöchentlich, verantwortliche Posten nach Vereinbarung entsprechend mehr. Frauen und Mädchen erhalten 115 M. wöchentlich, Aushilfen unter einer Woche 43 M. pro Tag. Nebenstunden und sogenannte erlaubte Sonntagsarbeit werden mit 6,25 M. pro Stunde bezahlt, Vorarbeiten an Sonn- und Feiertagen mit 7,50 M.
Sahnau i. Schl. Tarifabschluß mit der Bäckereinnung. Bei voller Kost und Wohnung beträgt der Lohn 27,50 bis 40 M. Bisher betragen die Löhne im Durchschnitt 15 M.
Hof. Vor dem Schlichtungsausschuss wurde am 16. Februar ein Vertrag vereinbart. Die Löhne betragen 100 bis 110 M. Auch für die Lehrlinge wird eine Entschädigung von 6 M. im ersten, 10 M. im zweiten und 14 M. im dritten Lehrjahr gewährt.
In Almenau i. Th. wurde eine Lohnzulage von 10 bis 15 M. erzielt.
Königsberg i. Pr. Der Vertrag mit der Ost-Brotfabrik wurde erneuert. Es werden Wochenlöhne von 135 bis 145 M. gezahlt.
Landshut. Die mit den Brotsfabriken Bartmann und Kleiter bestehenden Verträge wurden erneuert. Die Löhne wurden festgesetzt auf 115, 120 und 122 M.
Leipzig. Weitere Erhöhung der Tariflöhne. Die Gehilfen in Innungsbetrieben erhalten 155, 160 und 170 M.; Brotsfabriken und Konsumvereine zahlen 180 M.
 Der Vertrag mit der Liegnitzer Brotsfabrik wurde erneuert. Löhne 100 bis 110 M.
 Sowohl in **Neilsa** wie in **Scib** wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Neben der Erhöhung des Lohnes bis zu 110 M. ist in beiden Verträgen eine Entschädigung für die Lehrlinge bis zu 12 M. pro Woche sowie die ärztliche Untersuchung vor Eintritt des Lehrverhältnisses festgesetzt.
Regensburg. Der Tarifnachtrag bringt Löhne von 125 bis 135 M. Auch den Lehrlingen wird eine Entschädigung bis zu 15 M. gewährt.
Mit der Bäckereinnung Schongau wurde ein Tarif abgeschlossen. Der Durchschnittslohn beträgt 80 M.
Für den Amunungsbezirk Schönebeck a. d. E. erfolgte ein Tarifabschluß unterm 30. Januar. Die Löhne betragen 85, 90 und 100 M. Ferien und Bezahlung von Krankentagen wurden ebenfalls vorgesehen.
Schwabau. Der bestehende Tarif wurde erneuert. Die Löhne wurden auf 100, 105 und 120 M. festgelegt. Ebenso

wurde die Einstellung und Entschädigung der Lehrlinge geregelt.
Schwerin. Die Tarifierneuerung mit der Innung bringt den Kollegen Wochenlöhne von 140 bis 150 M. Aushilfen werden mit 4 M. pro Stunde bezahlt. Der Tarif verlängert sich von 4 zu 4 Wochen.
 Mit der Innung **Siegburg-Troidorf** wurde ein neuer Tarif abgeschlossen. Die Löhne betragen 105 bis 150 M. für Gehilfen; der Backmeister erhält 900 M. monatlich. Ferien und Anwendung des § 616 bis zu 12 Tagen.
In Stargard i. Pomm. wurde der Tarif mit der Innung erneuert. Es wurden Löhne von 110, 120 und 130 M. festgesetzt. Den Lehrlingen wird eine Entschädigung von 4, 8 und 12 M. gewährt.
Tilfit. Die Tariflöhne wurden um 25 M. erhöht.
Ulm. Der Tarifabschluß mit der Innung sieht Löhne von 115 bis 125 M., Entschädigung der Lehrlinge von 2, 5 und 10 M. sowie Gewährung von Ferien bis zu 7 Tagen und Lohnzahlung nach § 616 bis zu 14 Tagen vor.
Mit dem Bäckereibesitzer Röhn zu Warem, i. M. kam ein Tarifvertrag zustande. Der Lohn wurde auf 110 und 100 M. festgesetzt.
Weiden. Tarifabschluß mit der Fabrikbäckerei Bauscher. Löhne 105 beziehungsweise 120 M. Urlaub wird bis zu 18 Tagen gewährt; Lohnzahlung nach § 616 bis zu 12 Tagen.
Mit der Interessengemeinschaft für das Bäckergewerbe im Regierungsbezirk Wiesbaden und in Rheinhessen wurde der Tarif erneuert. Die Löhne betragen 190, 195 und 200 M. Der § 616 findet bis zu 24 Tagen Anwendung, während Ferien bis zu 18 Arbeitstagen gewährt werden.
Würzburg. Der Tarif mit der Innung wurde um ein weiteres Jahr verlängert. Auf die zuletzt am 1. Januar festgesetzten Löhne wird eine Teuerungszulage von 30 M. gewährt, so daß diese jetzt 103, 115, 125 und 130 M. betragen. Für die Lehrlinge wurde eine Entschädigung von 5, 8 und 12 M. festgesetzt.

Konditoren.

Chemnitz. Der neue Tarif sieht Löhne bis zu 140 M. in den Kleinbetrieben vor; in Betrieben mit 3 und mehr Gehilfen betragen die Löhne 115 bis 150 M. Für Gehilfen außerhalb Chemnitz sind die Löhne um 15 M. niedriger. Urlaub bis zu 12 Tagen und Lohnzahlung nach § 616 bis zu 18 Tagen.
Kiel. Durch die Einrichtung des Lohn- und Arbeitsamts wurden für die Konditoren die Tariflöhne um 22 bis 40 % erhöht. Es erhalten die Gehilfen im Alter bis zu 20 Jahren 192 M., bis zu 23 Jahren 199,20 M., bis zu 24 Jahren 201,60 M., bis zu 25 Jahren 204,00 M. und über 25 Jahre 206,40 M. In Betrieben, wo der Inhaber kein Fachmann ist, erhalten die Erstgehilfen 10 M. mehr. Diese Lohnregelung gilt nur für April. Ueber die Festsetzung der Löhne für Mai sind Verhandlungen im Gange.
Leipzig. Vom 7. Februar an betragen die Löhne für Gehilfen bis zu 20 Jahren 110 M., über 20 Jahre 130 M. und über 24 Jahre 160 M.
Münster i. Westf. Mit der freien Vereinigung selbständiger Konditoren kam nach Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuss ein Tarifvertrag zustande, der die Löhne wie folgt festsetzt: Für Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 90 M., bis 21 Jahre 105 M., bis 25 Jahre 125 M. und über 25 Jahre 130 M.

Fabrikbranche.

Dortmund. Erneuerung des Tarifs mit den Firmen Blomberg und Theis. Die Löhne betragen für Feigmacher und Dienerbeiter 195 M., für Bäcker 180 M., für weibliche Personen 70 beziehungsweise 80 M.
Der mit der Konerven- und Marmeladenfabrik Ernst Moser in Giddelen erneuerte Vertrag sieht folgende Stundenlöhne vor: Für gelernte Arbeiter 2,80 M., für ungelernete 2,30 M.; die Arbeiterinnen erhalten 1,50 M. bis herab zu 1 M.
Die Liegnitzer Honigkuchen- und Zuckerwarenindustrie Otto Bergholz, die nicht dem Arbeitgeberbund angehört, aber mit uns einen Sonderarif nach dem Muster des Reichsarifs hat, zahlt folgende Teuerungszulagen: 55 bis 70 M. pro Stunde für männliche und 35 bis 40 M. für weibliche Arbeiter.
Mit der Honigkuchen- und Zuckerwarenfabrik Heinrich Bierich in Biersen wurde am 1. April ein Vertrag abgeschlossen. Der Stundenlohn für erwachsene männliche Arbeiter beträgt 2,70 beziehungsweise 3,10 M., für jugendliche unter 18 Jahren 2 und 2,40 M.; Arbeiterinnen erhalten 1,80 bis 2,20 M. Ferner sieht der Vertrag Ferien bis zu 12 Tagen, Lohnzahlung in Krankheitsfällen und andere Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse vor.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Danzig. Am 16. April referierte Kollege Joseph in einer öffentlichen Versammlung über: „Die Lehrlingsrückerei im Bäckergewerbe und ihr Einfluß auf die Arbeitslosigkeit.“ Eine Resolution, die gegen die erneute Lehrlingsrückerei, trotz der großen Arbeitslosigkeit, energig Protest erhebt und die Verhandlungsleitung beauftragt, von der neuen geschickelten Körperschaft für den Freistaat Danzig eine Neuregelung des Lehrlingswesens zu fordern, wurde einstimmig angenommen. Im Anschluß fand eine Mitgliederversammlung statt. Es mußte eine Ergänzung des Vorstandes vorgenommen werden. Zu Vorsitzenden wurden die Kollegen Him und Lungenhausen, zum Kassierer Kollege Weiß gewählt. Es wurde noch beschlossen, jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. des Monats Versammlung abzuhalten.
Leipzig. Die Einheitsfront im Leipziger Bäckergewerbe wieder hergestellt. Anfangs Dezember 1919 standen die Leipziger Bäckergehilfen vor wichtigen Entscheidungen. Es bestand die Gefahr, daß in den Großbetrieben in Zukunft Lohnerhöhungen unmöglich wären, weil die Löhne in den Kleinbetrieben um 100 % niedriger waren. Die Internachmer wiesen eindringlich darauf hin, solange die Bäckereinnung solche Löhne zahlte,

müßten sie Lohnerhöhungen ablehnen, obwohl nicht verkannt wurde, daß die Lebenshaltung dauernd ungünstiger werde. Der Zahlstellenvorstand propagierte nun eifrig die Einheitsfront in der Weise, daß die Löhne in den Kleinbetrieben um 10 M. niedriger sein sollten als in den Großbetrieben. Eine Sitzung mit dem Betriebsrat der Genossenschaft stimmte der Anregung einstimmig zu. Am 7. Dezember 1919 sollte eine Versammlung ihre Zustimmung erteilen. Unerkülich war das Verhalten des Kollegen Büchner, der am gleichen Tage eine Versammlung der Kollegen des Konsumvereins abhielt, die sich mit der Frage beschäftigte, Einheitslöhne in der Genossenschaft durch Betriebsräte ohne Gewerkschaft einzuführen. Kollege Büchner glaubte, die Gewerkschaften seien durch Betriebsräte erledigt. Mit wenigen Stimmen wurde für den Einheitslohn in der Genossenschaft votiert. Die Einheitsfront im Bäckergewerbe war zerstört. Die Betriebe stellten einzeln Forderungen. Die Arbeitgeber zeigten aber sofort ein anderes Gesicht, auch die Bäckereinnung trug ihre reaktionäre Gesinnung zur Schau. Die Behörden mußten mobil gemacht werden, um zu Verhandlungen zu kommen. Die Betriebsräte der Genossenschaft schufen Einheitslöhne, die aber niemals bestanden. Die neuesten Forderungen hatten einen großen Teil der Kollegen nicht befriedigt. Sie waren über die Höhe der Lohnfrage nicht unterrichtet. Eine Großbetriebsversammlung, beschäftigte sich eingehend mit diesen Fragen. Bedauert wurde, daß die Betriebsräte nicht genügend Fühlung mit der Gewerkschaft und den Kollegen der Brotsfabriken genommen haben; dadurch sei ein planmäßiges Zusammenarbeiten unmöglich geworden. Einheitsliches Zusammengehen der Betriebsräte mit der Organisation sei unbedingt notwendig. Der Betriebsrat verteidigte seine Maßnahmen. Es trat klar zutage, daß der Betriebsrat in seiner Zusammenetzung arbeitsunfähig ist. Bei der Entscheidung über die Frage: Sind die Kollegen für den Betriebsrat der Genossenschaft oder wollen sie die Gewerkschaftsleitung mit Lohnforderungen beauftragen, wurde mit großer Mehrheit für die Verhandlungsleitung entschieden. Dadurch ist die Einheitsfront wieder hergestellt, was allgemein lebhaft begrüßt wurde. Eine Vorstandssitzung befaßte sich sofort mit der neuen Situation und beauftragte den Kollegen Wille die Lohnbewegung auf der ganzen Linie einzuleiten. Gefordert werden von den Großbetrieben pro Woche 250 M., demnach Kleinbetriebe 10 M. weniger. Die Leipziger Kollegen sind dadurch einen Schritt dem großen Ziele näher gekommen. Hoch die Einheitsfront! Es lebe die Solidarität! Auf zur Mitarbeit!

Leipziger Zuckerwarenindustrie.

Leipzig. In der am 10. April stattgefundenen, sehr gut besuchten Monatsversammlung beschäftigten sich die Leipziger Kollegen und Kolleginnen mit der Frage der Bezahlung der Generalstreiktag. Kollege Wille verwies auf die Entstehung des Streiks und gab den Beschluß der Zentralarbeitsgemeinschaft bekannt, nach dem lautlich die Bezahlung der Streiktag erfolgen sollte, dem siehe aber der Beschluß der Leipziger Arbeitgeber entgegen, der befaßt, daß unter allen Umständen eine Bezahlung der Streiktag zu unterlassen sei. Bedauerlicherweise wurde aus diesem Beschluß, daß nach die Leipziger Arbeitgeber in direktem Gegensatz zu ihren Kollegen im Reich stehen und gibt den Versammelten anheim, aus diesem Geboten selbst die Rückwendung zu ziehen, den Zusammenstoß in unterhalb der Betriebe noch tiefer zu gestalten, um so vor etwaigen Überraschungen geschützt zu sein. Ueber die jetzt bei uns geltenden Löhne und deren Unmöglichkeit der heutigen Verhältnisse gegenüber sprach Kollege Köhler. Die Versammelten schlossen sich dessen Ausführungen an großen ganzen an. Die Aussprache förderte eine Art Stimmgabe, deren weitgehendste eine hundertprozentige Lohn-erhöhung vorlag. Einmütig angenommen wurde ein Antrag, den Hauptvorstand zu ersuchen, umgehend eine sechsprozentige Lohnerhöhung bei der Arbeitsgemeinschaft zu beantragen, auf der unter allen Umständen festgehalten werden soll.

Aus unserm Berufe.

Eine Folge der Arbeitslosigkeit. Das Abwandern der Bäcker aus ihrem ertlernten Berufe infolge der erschreckend hohen Arbeitslosigkeit hatte auch zur Folge, daß ein nicht unbeträchtlicher Teil zur Reichswehr eintrat. Der frühere Reichswehrminister erzählt hierüber, daß es Kampagnen gegeben hat, die bis zu 80 und 40 % aus Bäckern und Fleischeren bestanden. Nachdem nun das Kontingent der Reichswehrtuppen in allerhöchster Zeit bedeutend herabgesetzt werden muß, haben wir damit zu rechnen, daß der Arbeitsmarkt einen bedeutenden Zuwachs an arbeitslosen Bäckern erhalten wird. Wo soll das aber hinführen? Leider wollen auch jetzt noch nicht die Arbeitgeber einsehen, daß es höchste Zeit wird, etwas zu tun zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Viele Innungen kümmern sich um die Emvfehlung der Arbeitsgemeinschaft nicht, in diesem Jahre keine Lehrlinge einzustellen.

Aus Internachmerkreisen.

Eine reiche Innung. Die Zwangsinnung der Bäckermeister in München befißt ein reiches Vermögen von rund 1,4 Millionen Mark. Das gewaltige Kapital ist jedoch nicht allein von Mitgliederbeiträgen aufgebracht worden; so opferwillig sind die Innungsmeister nicht. Die Zwangsinnung befißt neben einem ausgebreiteten Hebehandel eine große Mühle. Das sind die beiden Haupteinkunftsquellen, die während des Krieges einen kolossalen Vermögenszuwachs brachten.

Aus gegnerischen Organisationen.

Sincin in den gelben Zump! Der Bäckergehilfenverein Stuttgart, von jeder bekannt, daß er gern im gelben Schlamme wadet, hatte die Fühlung mit dem gelben Land in den letzten Jahren verloren, aber in seiner Tätigkeit ist er seinem alten Prinzip treu geblieben; daran haben die Kriegsjahre und auch die Revolution nichts geändert. Der Geist unter den jüngeren Kollegen ist jedoch ein anderer geworden. Soweit diese nicht zu unserer Organisation gekommen sind, haben sie die Exposition in den Verein hineingetragen, so daß die alten Bäcker in letzter Zeit einen schweren Stand hatten. Die

